

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 05.10.2017 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Nicht öffentlicher Teil:	
1	Familienfreundlicher Radweg im Bereich der Gemeinde Windeck – Moderationsverfahren	14 x ja einstimmig
	Öffentlicher Teil	
2	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
3	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.03.2017	anerkannt
	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 08.06.2017	anerkannt
4.1 4.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 11 Abs. 7 LG	
5	Neubau eines Ausgleichbeckens an der Kläranlage Much-Hillesheim Antragsteller: Gemeindewerke Much	14 x ja einstimmig
6	Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in Lohmar (Johannes-Höver-Weg)	12 x ja 1 x nein 1x Enthaltung
7	Gesamtinstandsetzung Autobahn A3, Abschnitt III zwischen Anschlussstelle Lohmar und Autobahnkreuz Bonn/Siegburg	13 x ja 1 x nein
8	Verbreiterung einer Straße als temporäre Baustraße bei Windeck-Herchen Antragsteller: Firma Solidbox, Heek	14 x ja einstimmig
9	Antrag auf Entnahme von Bachwasser aus dem Pleisbach östl. von Hüscheid, Königswinter Antragsteller: Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke (RPBL), Linz	7 x ja 4 x nein 3x Enthaltung
10	Antrag auf Errichtung eines GSM-R Standortes (Funkmast mit Installationen) an der Bahnstrecke Antragsteller: DB Netz AG, Rollout West, Duisburg	14 x ja einstimmig
11	Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken an der Kläranlage Büchel (Ruppichterath) in die Bröl Antragsteller: Aggerverband	10 x ja 2 x nein 1x Enthaltung

12	Bau des Retentionsbodenfilterbeckens Ruppichteroth und Umbau der Einleitungsstelle in die Bröl Antragsteller: Aggerverband	9 x ja 4 x nein
13	Sanierung einer Stützmauer an der K 19 zwischen Stein und Blankenberg in Hennef	11 x ja 2 x nein 1x Enthaltung
14.1	Mitteilungen der Verwaltung	
14.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
	Nicht öffentlicher Teil:	
15	Bestellung eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	13 x ja einstimmig
16	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 05.10.2017

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.33 Uhr

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal im Kreishaus

Datum der Einladung: 20.09.2017

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Baumgartner, Achim | |
| 2. Cunz, Siegfried | Vorsitzender |
| 3. Freiherr von Loe, Georg | bis einschließlich TOP 14 |
| 4. Graf von Nesselrode, Maximilian | Befangenheit bei TOP 11 und 12 |
| 5. Heinen, Dr. Elmar | |
| 6. Jakob, Ralf | |
| 7. Karall, Peter | |
| 8. Kriem, Hannegret | |
| 9. Limper, Wilfried | stellvertretend für Herrn Knoop |
| 10. Manner, Fritz | |
| 11. Möhlenbruch, Dr. Norbert | |
| 12. Pacyna, Dr. Michael | |
| 13. Rauer, Hans Werner | |
| 14. Rulik, Björn | stellvertretend für Herrn Dr. Schöpwinkel |

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

Schellberg, Heinz
Trimborn, Elisabeth
Zander, Monika

Von der Verwaltung waren zu den betreffenden TOP's anwesend:

Herr Persch	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Hoffmann	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schuth	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Weber	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Herr Neiss	zu TOP 1
Herr Hartmann, Ingenieurbüro Hartmann	zu TOP 5
Herr Hörsch, Ing.-Büro I. Rietmann	zu TOP 5
Herr Siebert, Gemeindewerke Much	zu TOP 5
Frau Loschelders (Stadt Lohmar)	zu TOP 6
Frau Rietmann, Ing.-Büro I. Rietmann	zu TOP 6
Frau Michels, Projektleiterin Landesbetrieb Strassen NRW	zu TOP 7:
Herr Cornelis, Landespfleger Landesbetrieb Strassen NRW	zu TOP 7
Herr Kretschmar, Umweltplanungsbüro IHB	zu TOP 7
Frau Schwietering, Fa. Solidbox	zu TOP 8
Herr Langeneke, Fa.Bracht	zu TOP 8
Herr Schlangen, RPBL, Betriebsleiter Werk Hühnerberg	zu TOP 9
Herr Justen, Ing.-Büro Boden und Wasser GmbH	zu TOP 9
Herr Dr. Rehberg, Ing.-Büro I. Rietmann	zu TOP 9
Frau Leuchtenberg, Aggerverband	zu TOP 11 und 12
Herr Andres, Amt für Kreisentwicklung	zu TOP 13
Herr Jabin, Cochet Consult	zu TOP 13

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Familienfreundlicher Radweg im Bereich der Gemeinde Windeck – Moderationsverfahren

Die Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Niederschrift.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
2	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur 4. Sitzung des Naturschutzbeirates.

Der Vorsitzende begrüßte Graf von Nesselrode als neues Beiratsmitglied und Herrn Rulik als neues stellvertretendes Mitglied.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Sodann stellte er die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Er teilte mit, dass ab TOP 5 Herr Dr. Möhlenbruch als Stellvertreter für die Dauer seiner Abwesenheit in der Pressekonferenz die Leitung der Sitzung übernehmen werde. Der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden vor dem TOP 14.1 behandelt.

Hinweis der Schriftführerin:

Die Niederschrift erfolgt in der numerischen Reihenfolge.

3	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 30.03.2017 Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 08.06.2017
----------	--

Die Niederschriften über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.03.2017 und 08.06.2017 wurden anerkannt.

4.1	Bericht des Vorsitzenden
4.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

4.1

Der Vorsitzende teilte mit, dass er am 19.09.2017 an der Veranstaltung des „Förderkreises Landwirtschaft im RSK und Bonn“ in Meckenheim teilgenommen habe.

Am 25.09.2017 habe er an der Sitzung des Kreisumweltausschusses teilgenommen. Herr Rüter habe im Rahmen dieser Sitzung einen Vortrag zum Thema „Modellprojekt Beweidung an Fließgewässern“ gehalten. Er bat Herrn Rüter, diesen Vortrag in der nächsten Sitzung des Beirates vorzustellen.

In der Sitzung des Beirates am 08.06.2017 sei der TOP Naturschutzgebiet „Auf der Scheidhecke und Hover Bachtal“ behandelt worden. Wie vom Beirat beschlossen, sei der Arbeitskreis gebildet worden, der in Gesprächen mit der Bezirksregierung auf die Problematik der neuen Verordnung hinweisen sollte.

Am 11.07.2017 habe in den Räumen der Bezirksregierung ein Termin stattgefunden. Er habe den Termin allein wahrgenommen, da die Bezirksregierung nur einen Vertreter je Verband bzw. öffentliche Hand zugelassen habe.

Er habe in der Sitzung die Stellungnahme des Beirates vertreten. Herr Loskill, Bürgermeister von Ruppichteroth und Herr Könen, Landwirtschaftsverband, hätten ihn unterstützt. Die Bezirksregierung sei fast allen Einwänden gefolgt. Unstimmigkeit habe geherrscht hinsichtlich der endgültigen Grenzziehung; einige Abschnitte des Schutzgebietes seien jedoch bereits herausgenommen worden. Er verwies hierzu auf seine Tischvorlage.

Die Eingabe, vorher mit den Betroffenen zu reden, sei angenommen worden. Im Rathaus in Ruppichteroth habe ein weiteres Gespräch mit den Landwirten bzw. Eigentümern stattgefunden. An diesem Gespräch habe er ebenfalls teilgenommen.

Der Kompromissvorschlag, die Grenze des Schutzgebietes nur bis zur Straße nach „Hove“ zu begrenzen, sei allgemein begrüßt worden. Seiner Tischvorlage seien hierzu weitere Ausführungen zu entnehmen.

Im Oktober erfolge die 4-wöchige Offenlage.

4.2

Es wurden drei Eilentscheidungen getroffen:

- Verlegung eines Mittelspannungskabels im Naturschutzgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“
- Errichtung einer Trockner- und Entstaubungsanlage mit zwei Flüssigtanks im Naturschutzgebiet „Basaltsteinbruch Hühnerberg“
- Temporäre Stellplätze auf dem Gelände des Grandhotels Petersberg-Planänderung

5	Neubau eines Ausgleichbeckens an der Kläranlage Much-Hillesheim Antragsteller: Gemeindewerke Much
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

6	Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in Lohmar (Johannes-Höver-Weg)
----------	--

Herr Baumgartner vertrat die Auffassung, der Rhein-Sieg-Kreis benötige ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept. Die Nach- bzw. Neugenehmigungen von Einzeleinleitungen würden nicht zu den FFH-Entwicklungszielen und nicht zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie passen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x nein
1 x Enthaltung**

7	Gesamtinstandsetzung Autobahn A3, Abschnitt III zwischen Anschlussstelle Lohmar und Autobahnkreuz Bonn/Siegburg
----------	--

Herr Cornelis stellte das Vorhaben vor.

Herr Baumgartner vertrat die Auffassung, er sehe öffentliche Belange betroffen und seines Erachtens sei das falsche Verfahren gewählt worden
Er bedauerte, dass für die Eingriffskompensation im Wesentlichen auf das Camp Altenrath zurückgegriffen werde und die an der A3 liegenden FFH-Gebiete und Biotop-Achsen nicht berücksichtigt würden. Die Zerschneidungswirkung der Straße werde durch die Baumaßnahme erhöht. Der 50m lange, 1,80 m breite Tunnel sei von Wildkatze und Wildschweinen, aber nicht von Wasserinsekten durchquerbar. Es gäbe keine natürliche Dynamik des Rothenbaches in diesem Bereich. Die Maßnahme verstoße gegen die Wasserrahmenrichtlinie und den Anforderungen für den Biotopverbund für die Wildkatze. Die Leitzäune seien nur 100m lang. Tiere, die sich dahinter verfangen, würden auf die Autobahn geleitet.
Er bat darum, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass der Beirat anregt, die Eingriffskompensation zur Überwindung der Biotopzerschneidung im betroffenen Trassenabschnitt der A3 einzusetzen.

Herr Rüter erläuterte, die Höhere Naturschutzbehörde sei die zuständige Behörde, mit der der Landesbetrieb die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen abstimme. Er halte jedoch die Maßnahme im Camp Altenrath für eine fachlich gute Maßnahme. Vor Ort fänden am Rothenbach Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere für die Wildkatze, statt.
Der Landesbetrieb hätte, wie den Unterlagen angedeutet, in Aussicht gestellt, im weiteren Verlauf der Bauvorhaben Optimierungen für den Biotopverbund durchzuführen.

Herr Cornelis führte aus, die Vergrößerung im Bereich des Rothenbaches unterhalb der A3 sei eine freiwillige Leistung. Sobald weitere Bauabschnitte an der A3 angegangen werden, solle als Kompensation der Biotopverbund entlang des Rothenbaches mit einer Erweiterung des Durchlasses unter der B 484 gestärkt werden.

Herr Jakob fragte nach, ob Inhalt des Antrages ein Ausbau der A3 sei.

Frau Michels antwortete, dass es sich nicht um einen Ausbau, sondern um eine Erhaltungsmaßnahme/Gesamtinstandsetzung der Autobahn handele.

Herr Dr. Pacyna sah unabhängig davon, dass die beantragte Maßnahme notwendig sei, dennoch das Erfordernis, dieses Vorhaben im Zusammenhang mit allen weiteren Bauplanungen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines Plangenehmigungsverfahrens abzuarbeiten. Derzeit würden die einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer „Salamitaktik“ umgesetzt.

Er fragte nach, ob der Landesbetrieb zusagen könne, dass das Brückenbauwerk unter der B 484 aufgeweitet werde.

Frau Michels erläuterte, das Bundesministerium für Verkehr sei die entscheidende Behörde. Sie könne daher keine Zusagen machen. Auf nochmalige Nachfrage sagte sie zu, mit der Planung in 2018 zu beginnen.

Herr Dr. Möhlenbruch schlug vor, den Beschluss um folgendes zu ergänzen: Der Landesbetrieb wird gebeten bei zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen die Ökologie des Rothenbach-Umfeldes weiter zu verfolgen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung. Der Landesbetrieb wird gebeten bei zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen die Ökologie des Rothenbach-Umfeldes weiter zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 13 x ja
1 x nein**

8	Verbreiterung einer Straße als temporäre Baustraße bei Windeck-Herchen Antragsteller: Firma Solidbox, Heek
----------	---

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

9	Antrag auf Entnahme von Bachwasser aus dem Pleisbach östl. von Hüscheid, Königswinter Antragsteller: Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke (RPBL), Linz
----------	---

Herr Baumgartner stellte dar, dass sich der Pleisbach derzeit negativ entwickeln würde. Bei Regenereignissen mit viel Niederschlagswasser könne der Bach dieses nicht mehr bewältigen. Im Sommer falle er zunehmend trocken. Die Landwirte würden jedoch trotzdem zu dieser Zeit Wasser entnehmen.

Er sei der Auffassung, die beantragte Wassermenge sei so gering, dass sie auch vorgehalten werden könnte. Im Hochsommer, wenn das Wasser benötigt würde, könne man es ohnehin nicht entnehmen. Im Rahmen von „Chance 7“ sei geplant, den Pleisbach als Naturgroßprojekt zu einer wirksamen Biotopverbundachse, z.B. für die Gelbbauchunke zu entwickeln. Diese sei auf eine natürliche Wasserdynamik angewiesen.

Herr Dr. Möhlenbruch teilte im Auftrag von Herrn Cunz mit, dieser habe Bedenken, da keine Aussage zur Fischfauna getroffen worden sei.

Herr Rüter führte an, in der Planung sei vorgesehen, ein Sieb vorzuschalten, so dass ein Abdriften von Fischen nicht mehr zu befürchten sei. Er stelle in Frage, welches Ergebnis eine fischbiologische Prüfung ergeben könne, wenn die möglichen Beeinträchtigungen durch das neue Sieb nicht mehr zu befürchten seien.

Die Untere Wasserbehörde habe die Einschätzung, dass der Pleisbach die Entnahme der geringen Menge an Wasser im Verhältnis zur Wasserführung verkrafte.

Herr Justen teilte mit, dass die technische Anlage seit 1974 bestehe und die Entnahme des Wassers zur Erfüllung einer Auflage aus der immisionsrechtlichen Genehmigung, zur Staubbindung, erforderlich sei. Es sei nicht ausreichend Wasser im Grundwasserleiter vorhanden. Der Schachtbrunnen der als Brauchwasserquelle genutzt werde, sei 8m tief und nur 1m Wasser seien enthalten. Durch die tonigen Böden versickere nur wenig Wasser. Dadurch habe der Pleisbach im Oberlauf auch bei Starkniederschlägen und sommerlichen Trockenwetterphasen die geschilderten Probleme.

Er erläuterte, dass die technische Anlage aufgrund ihrer technischen Auslegung von der Menge nicht in der Lage sei, das Gewässer erheblich zu beeinträchtigen.

Der Betrieb habe aufgrund des Standortes keine Alternativen. Die Schaffung zusätzlicher erforderlicher 8 Brunnen als Alternative sei nicht verhältnismäßig. Die Entnahme von Wasser aus der Niederschlagsentwässerung sei nicht möglich. Für die Vorhaltung der erforderlichen Wassermenge sei die Schaffung eines Beckens erforderlich. Hierfür sei nicht ausreichend Platz vorhanden. Die Verwendung von Trinkwasser, welches nach dem Wasserhaushaltsgesetz sparsam zu verwenden sei, sei auch keine Alternative.

Der Antragsteller verwende in erster Linie das Wasser aus dem Brauchwasserbrunnen. Nur wenn dies nicht ausreiche, wie in den Trockenperioden, müsse man auf die Bachwasserentnahme zurückgreifen, da ansonsten die Auflage aus der immisionsschutzrechtlichen Genehmigung nicht zu erfüllen sei.

Herr Baumgartner wies darauf hin, dass die Fische in den Trockenphasen beeinträchtigt werden können, wenn zusätzlich Wasser aus dem Bach entnommen werde. Er sehe auch, dass es ganz ohne Wasserentnahme nicht gehe, er halte jedoch eine Kompromisslösung unter Verwendung von Alternativen für angemessen. Der Beirat stimme bedauerlicherweise nur über das technische Bauwerk ab und nicht über die Wasserentnahme.

Herr Justen bekräftigte, dass die Entnahmemenge aus dem Bach sich auf das unbedingt notwendige beziehe. Der Bau eines Beckens erfordere aufgrund der erforderlichen Wassermenge eine Verdopplung der derzeitigen Fläche des Betriebsgeländes. Diese Alternative habe man daher nicht weiter verfolgt.

Herr Dr. Pacyna begrüßte, dass früher 20.000m³ und heute 12.000m³ Wasser entnommen würden. Er bemängelte, dass Kompromisslösungen zur Steigerung der Eigengewinnung von Wasser durch die Firma nicht angestrebt wurden.

Herr Dr. Möhlenbruch erinnerte daran, dass der Beirat nur über die bauliche Anlage abzustimmen habe.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die beabsichtigte Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 7 x ja
4 x nein
3 x Enthaltung**

10	Antrag auf Errichtung eines GSM-R Standortes (Funkmast mit Installationen) an der Bahnstrecke Antragsteller: DB Netz AG, Rollout West, Duisburg
-----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

11	Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken an der Kläranlage Büchel (Ruppichtheroth) in die Bröl Antragsteller: Aggerverband
-----------	---

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x nein
1 x Enthaltung**

12	Bau des Retentionsbodenfilterbeckens Ruppichtheroth und Umbau der Einleitungsstelle in die Bröl Antragsteller: Aggerverband
-----------	--

Herr Jakob bat darum, die Baumaßnahmen außerhalb der Vogelschutzzeiten vom 01.-10. - 28.02. durchzuführen.

Herr Dr. Möhlenbruch zog die Notwendigkeit der Einzäunung in Zweifel. Es werde Natur verbarrikiert und ausgeschlossen.

Frau Leuchtenberg teilte mit, dass der Gemeindeversicherungsverband, bei dem der Aggerverband versichert sei, die Einzäunung bei Abwasseranlagen als erforderlich ansehe.

Herr Dr. Pacyna schlug vor, den Beschluss um den Hinweis zu ergänzen, die Notwendigkeit von Zaunanlagen grundsätzlich zu überprüfen.

Herr Persch ergänzte, dass die Versicherungen eine Einzelfallprüfung durchführen. Teiche außerhalb der Ortslage und abseits von Gefahrenpunkten müssten nicht eingezäunt werden. Es gäbe daher sicher keine pauschale Auskunft des Gemeindeversicherungsverbandes, sondern nur der Hinweis auf eine Einzelfallprüfung. Im vorliegenden Fall bestehe aufgrund der Ortslagennähe Gefahrenpotential.

Herr Baumgartner regte an, Becken durch ihre Gestaltung in die Landschaft einzubinden und nicht als techn. Bauwerk zu errichten.

Der Vorsitzende schlug vor, statt der Errichtung eines Zaunes, Heckenrosen zu pflanzen. Hinsichtlich der Durchlässigkeit von Kleintieren forderte er einen Abstand von 25 cm des Zaunes vom Boden.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja
4 x nein**

13	Sanierung einer Stützmauer an der K 19 zwischen Stein und Blankenberg in Hennef
-----------	--

Herr Baumgartner regte an, die Mauer händisch abzutragen, da sich dort auch im Sommer Schlangen, Amphibien, Zauneidechsen befinden könnten. Er bedauerte, dass die Konzeptionsplanung für die Amphibieneinrichtungen nicht vorliege.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
2 x nein
1 x Enthaltung**

14.1	Mitteilungen der Verwaltung
14.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

14.2

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Dr. Heinen zum Ehrenmitglied des VVS (Verschönerungsverein für das Siebengebirge) ernannt worden sei.

Herr Baumgartner erläuterte das Verwaltungsgericht Köln habe zum Klageverfahren „Friedwald in Swisttal“ an der Burg Heimerzheim ein Urteil getroffen. Inhalt der Urteilsbegründung sei, dass der Befreiungsbescheid zu unbestimmt gewesen sei und über die Entscheidung der Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung man die Schutzsubstanz nicht in Frage stellen dürfe.

gez. Cunz
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)